



BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN,
FAMILIEN, JUGEND
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 W i e n
GZ: BKA-353.130/0066-IV/10/2018

Wien, am 5. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Strolz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1325/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage: Ausbau der elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Haben alle Länder dem Bundesministerium eine Bestätigung über die Verwendung der Mittel hinsichtlich der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots für das Jahr 2017 zeitgerecht und vollständig zum Stichtag 30.Juni 2018 zukommen lassen?*
 - a. *Wenn nein, gab es eine dahingehende Intervention des BM und welche?*
 - b. *Welches Bundesland hat besagte Bestätigung wann übermittelt?*
 - c. *Gab es seitens Ihres Ministeriums bei den Bestätigungen über die Verwendung der Mittel Beanstandungen? Wenn ja, bei welchen Ländern und aus welchem Grund war das der Fall?*
 - d. *Gab es seitens Ihres Ministeriums Fristverlängerungen für die Übermittlung der Bestätigung? Wenn ja, bei welchen Ländern und aus welchem Grund war das der Fall?*
- *Laut Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots hat das Land die jeweils im vorangegangenen Kalenderjahr für Zwecke gemäß Art. 5 aufgewendeten Landesmittel darzustellen. Wie*

hoch waren diese Landesmittel für die Jahre 2013-2017? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesland und Jahren.

- a. Ist diese Darstellung von allen Ländern für das Jahr 2017 vollständig und zeitgerecht übermittelt worden?*
- b. Wenn nein, gab es eine dahingehende Intervention Ihres Ministeriums und welche?*
- c. Welches Bundesland hat wann besagte Darstellung übermittelt?*
- d. Gab es bei besagten Darstellungen Beanstandungen seitens Ihres Ministeriums? Wenn ja, bei welchen Ländern und wurde diesen nachgekommen?*
- e. Gab es seitens Ihres Ministeriums Fristverlängerungen für die Übermittlung der Bestätigung? Wenn ja, bei welchen Ländern und aus welchem Grund war das der Fall?*

Die Bundesländer haben den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung einschließlich der Darstellung der Kofinanzierung entweder fristgerecht bis spätestens 30. Juni 2018 oder innerhalb der mit meinem Ressort vereinbarten Fristerstreckung vorgelegt. Im Rahmen des derzeit noch nicht abgeschlossenen Abrechnungsprozesses werden allenfalls ergänzende Informationen nachgereicht.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch ist die Anzahl der zusätzlich geschaffenen Plätze in elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen aufgeschlüsselt nach Öffnungszeiten, Altersgruppen, den jeweiligen Bundesländern und deren Gemeinden für das Jahr 2017?*

Im Jahr 2017 wurden bundesweit 5.876 Plätze geschaffen, davon 3.217 für unter 3jährige und 2.659 für 3 bis 6jährige. Insgesamt wurden 2230 der unter 3jährigen und 3963 der 3 bis 6jährigen 2017/18 in VIF-konformen (mind. 45 Wochenstunden; mind. 47 Wochen pro Jahr geöffnet) Einrichtungen betreut. Die genaueren Informationen pro Bundesland entnehmen Sie der Kindertagesheimstatistik unter www.statistik.gv.at. Eine statistische Erhebung auf Gemeindeebene liegt nicht vor.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten pro geschaffenem Platz in elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den unterschiedlichen Bundesländern in den Jahren 2013-2017? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern.*

Diesbezüglich liegen keine Daten vor.

Zu Frage 5:

- *Wie stellt Ihr Ministerium den zweckmäßigen Einsatz der Mittel sicher?*
 - a. *Gibt es seitens Ihres Ministeriums dahingehende Stichproben?*
 - i. *Wenn ja, wie viele davon gab es in den Jahren 2014-2017? Bitte um Darstellung nach Jahren, Bundesländern, Einrichtungen und Ergebnissen.*

Die Sicherstellung eines zweckmäßigen Einsatzes der Mittel wird durch eine Überprüfung der vorgelegten Abrechnungsunterlagen vorgenommen. Stichproben vor Ort finden nicht statt.

Zu Frage 6:

- *Für den Ausbau der Kinderbetreuungs- und Kindergartenplätze ist und war ein erhebliches Budget vorgesehen. Wurde dieses bisher in den Jahren 2017-2018 von den einzelnen Ländern vollständig ausgeschöpft? Bitte um differenzierte Darstellung der Zahlungen nach Jahren, Bundesländern und noch zur Verfügung stehenden Zuschüssen.*
 - a. *Mit welchen Zahlungen rechnen Sie noch für 2018? Bitte um Aufschlüsselung für das ganze Jahr.*

Für das Jahr 2017 standen den Ländern insgesamt € 65.118.319,74 an Zweckzuschüssen zur Verfügung:

Bundesland	Zuschuss 2017	Übertrag aus dem Vorjahr 2016
Burgenland	€ 1.524.600,--	0
Kärnten	€ 3.089.100,--	€ 3.066.871,80
Niederösterreich	€ 9.548.700,--	0
Oberösterreich	€ 9.131.325,--	€ 2.654.169,71
Salzburg	€ 3.362.100,--	€ 41.303,23
Steiermark	€ 6.855.975,--	€ 6.855.975,--
Tirol	€ 4.550.700,--	0
Vorarlberg	€ 2.580.900,--	0
Wien	€ 11.856.600,--	0
Österreich	€ 52.500.000,--	€ 12.618.319,74

Da die Abrechnungen für das Jahr 2017 noch nicht finalisiert sind, können diesbezüglich keine weiteren Auskünfte gegeben werden, insbesondere nicht festgestellt werden, wie viele Mittel in das Jahr 2018 zu übertragen sind.

Das Bundesministerium für Finanzen zahlt im Jahr 2018 gem. Art. 3 der Vereinbarung insgesamt € 52,5 Mio. an Zweckzuschüssen aus.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen rund um den weiteren Ausbau von elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und die Zusammenführung der 15a-Vereinbarungen?*
 - a. *Welches Ministerium ist hier inhaltlich zuständig?*
 - b. *Wie hoch wird das Budget für den weiteren Ausbau von elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für die Jahre 2019-2022 sein?*
 - c. *Wird die Zuständigkeit für diesen Bereich - inklusive der betreffenden Budgets - in das Bildungsministerium transferiert?*
- *Wie ist der aktuell Stand der Verhandlungen mit den Bundesländern betreffend eines gemeinsamen bundeseinheitlichen Rahmens für elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen?*
 - a. *Wie viele Treffen gab es bisher? Mit wem?*
 - b. *Nachdem für eine Folgelösung nun auch die letzte Frist aus der auslaufenden 15a-Vereinbarung (31.März 2018) offensichtlich nicht eingehalten werden konnte: Bis wann ist hier endlich mit einer Einigung zu rechnen?*

Es haben bislang zwei Verhandlungsrunden auf Beamtenebene, am 24. Mai 2018 und am 13. Juli 2018 mit den zuständigen beamteten Landeskindergartenreferent/-

innen und mit den Landesbildungsreferent/-innen in Wien im Bundeskanzleramt stattgefunden.

Die Bund-Länder-Verhandlungen werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit meinem Ressort vorbereitet und geleitet.

Es ist geplant, dass der Bund stellt jährlich 142,5 Mio. Euro für die Kindergartenjahren 2018/19 bis 2021/22 an Zweckzuschüssen zur Verfügung stellt. Davon stehen für den beitragsfreien Pflichtkindergarten weiterhin 70 Mio. Euro zur Verfügung, für den Ausbau der elementaren Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen sind 50,75 Mio. Euro und für die frühe sprachliche Förderung sind 21,75 Mio. Euro vorgesehen. Der Kofinanzierungsanteil der Länder wurde - mit Ausnahme der Mittel in der Höhe von 70 Mio. Euro für die Besuchspflicht - auf 52,5 % und damit auf rund 38 Mio. Euro angehoben.

Der Fokus liegt auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährigen um das Barcelona-Ziel bis zum Kindergartenjahr 2021/22 zu erreichen.

Durch die Flexibilisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten sollen anstelle der traditionellen Betreuungszeiten abgestufte Betreuungszeitmodelle, z.B. 6 Stunden, 8 Stunden, 10 Stunden täglich, treten. Dadurch können Familien bedarfsgerechte Angebote wählen.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen pädagogischer Arbeit trägt die freiwillige Verbesserung des Kind-Fachkraft-Schlüssels auf 1:4 bei unter 3-Jährigen und 1:10 bei 3- bis 6-Jährigen bei.

Um die Tageseltern als Alternative und Ergänzung zu den elementaren Bildungseinrichtungen zu stärken, wird die Qualifizierung der Tageseltern weiter vorangetrieben, künftig werden nur noch Ausbildungen, die mit dem Gütesiegel des Bundeskanzleramtes ausgezeichnet wurden, finanziell unterstützt. Weiters soll die

Anstellung von Tagesmütter/-vätern forciert werden, da die Begleitung und Beratung durch Anstellungsträger zur Qualitätssicherung beiträgt.

In der vorliegenden 15a Vereinbarung ist ein Kopftuchverbot für Mädchen vorgesehen. Dies dient der erfolgreichen sozialen Integration von Kindern und der Gleichstellung von Mann und Frau. Die Länder verpflichten sich, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Der Pflichtkindergarten wird unverändert weitergeführt werden. Neuerungen betreffen die Sicherstellung der Beitragsfreiheit bei länderübergreifendem Besuch und die Anpassung an Änderungen des Schulpflichtgesetzes betreffend die Einschulung von Frühgeborenen.

Im Bereich der Sprachförderung in der deutschen Sprache soll zur qualitativen Weiterentwicklung ein einheitliches Feststellungsinstrument, das in allen Bundesländern auf gleiche Weise zum Einsatz kommt, eingeführt werden. Dieses soll kompakt und im Vergleich zum jetzigen verschlankt sein und treffsichere Aussagen über den konkreten Sprachförderbedarf liefern.

Es ist kein 2. verpflichtendes Kindergartenjahr im Sinne einer Besuchspflicht vorgesehen, aber sehr wohl eine intensive Sprachförderung der Vierjährigen.

Die Ausbildung für das Personal, das in elementarpädagogischen Einrichtungen zum Einsatz kommt, wie etwa leitendes Kindergartenpersonal oder sonstiges qualifiziertes Personal soll verbessert wird. Dabei ist insbesondere für jenes Personal, das die frühe sprachliche Förderung durchführt, ein hohes Sprachniveau (= C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprache) verpflichtend vorzusehen sowie eine Qualifizierung entsprechend dem Lehrgang für frühe sprachliche Förderung. Es ist erstmalig gelungen, ein bundesweit einheitliches Mindestmaß an Fort- und Weiterbildungstagen verbindlich festzulegen.

Ein eigener Werteleitfaden soll als verbindlicher Bestandteil bei der Bildungs- und Betreuungsarbeit zur Anwendung kommen. Der Leitfaden wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen

Integrationsfonds und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich erstellt. Der Leitfaden soll Pädagog/-innen bei der Vermittlung der verfassungsrechtlichen Werte und Prinzipien, wie die Gleichberechtigung, Toleranz und Partizipation, unterstützen.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

